

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffern 1 (70 %), 2 (100 %) und 6 (95 %)

KSD 20150639

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen weiteren Zuschuss für den Prot. Kindergarten Orangeriestraße i.H.v.

73.388,71 Euro.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **73.388,71 Euro** wurden im Haushalt 2015/2016 beantragt. Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Prot. Kindergarten Orangeriestraße, Orangeriestr. 7-9

Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 06.09.2011 wurde für den Ausbau von 2 geöffneten Gruppen der o.g. Kita ein Zuschuss i.H.v. insgesamt 176.761,31 Euro bewilligt, bei geschätzten Gesamtkosten von 198.384,35 EUR.

Die Stadt Ludwigshafen hat den Träger im Rahmen der Bedarfsplanung gebeten, die Kita um eine weitere dritte geöffnete Gruppe zu erweitern. Dies wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.03.12 entsprechend beschlossen.

Für diese Erweiterung des Betreuungsangebotes waren folgende bauliche Maßnahmen notwendig:

Wanddurchbrüche, Anpassung der Fluchttreppe an die Erfordernisse für Kinder unter 3 Jahren, Anpassung des zweiten Waschraums an die Anforderungen für die Nutzung von Kindern unter 3 Jahren, Umgestaltung eines Teils des Außengeländes für die Kinder unter 3 Jahren und Erhöhung des vorhandenen Zaunes.

Außerdem wurde nach Überprüfung der Beleuchtung in der gesamten Kita festgestellt, dass die vorhandene Beleuchtung nicht mehr den Arbeitsstättenrichtlinien entspricht. Des Weiteren sind Schallschutzmaßnahmen und Malerarbeiten an Wänden und Decken angefallen. An den Entwässerungsleitungen mussten aufwendige Abbruch/Rohbauarbeiten und zusätzliche Sanitärinstallationsarbeiten durchgeführt werden, die sich erst im Rahmen der Arbeiten ergeben haben.

Die Gesamtkosten für die dritte geöffnete Gruppe, den Umbau des Waschraums und des Außengeländes für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von insgesamt **161.662,61 EUR** unterteilen sich wie folgt:

1. **70 %** gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 für die Kosten in Höhe von 54.303,15 Euro, das entspricht einem Zuschuss i.H.v. **38.012,20 Euro**.
2. **100 %** gemäß Kofinanzierung Ziffer 2 für die Kosten in Höhe von 107.700,21 Euro, das entspricht einem Zuschuss von **107.700,21 Euro**.
3. **95%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 6, Brandschutzmaßnahmen in Höhe von - 340,74 EUR, das entspricht einer Einsparung des gewährten Zuschusses von - **323,70 Euro**.

Der Gesamtzuschuss für den Ausbau der dritten geöffneten Gruppe würde somit **145.388,71 Euro** betragen.

Für die drei geöffneten Gruppen wurden insgesamt Anträge beim Landesjugendamt auf einen Zuschuss von 72.000,00 EUR gestellt und bewilligt.

Nach Abzug der gewährten Landesmittel in Höhe von **72.000,00 EUR** ist nun letztmalig ein Zuschuss in Höhe von **73.388,71 EUR** zu bewilligen.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

Der städtische Gesamtzuschuss für die Maßnahme würde nach Abzug des Zuschusses durch das Landesjugendamt **250.149,93 Euro** betragen.